

Auf dem Schilde stehen fünf goldne Helme, von denen der 2., 3. und 5. gekrönt ist und der 1. schwarz und silberne, der 2. roth und silberne, der 3. und 4. schwarz und goldne und der 5. blau und goldne Helmedecken trägt.

Die Helmkleinode bestehen bei dem

1. Helm: in einem nach links gekehrten, silber- und schwarzgespaltenen Brackentopfe mit Hals (Vogelband); beim
2. Helm: in zwei silbernen, mit je 5 dreiblättrigen grünen Zweigen besteckten Büffelhörnern (Thüringen); beim
3. Helm: in einem von Schwarz und Gold neunmal getheilten, mit dem Rautenfranze belegten spitzen Hut, welchen eine Krone mit fünf Pfauenfedern ziert (Sachsen); beim
4. Helm: in einem nach rechts gekehrten Judentopfe nebst Kumpf, ersterer mit grauem Bart und Haar, letzterer mit roth- und silbergestreiftem Kleide, auf dem Haupte einen in denselben Farben gestreiften mit zwei Pfauenfedern an der Spitze geschmückten, aufgestülpten Hut (Weihen); beim
5. Helm: in einem mit den Sachsen nach rechts gekehrten, geschlossenen, blauen Flug mit goldner Mauer mit drei Zinnen (Oberlausitz).

Als Schildhalter dienen zwei nach rückwärts schauende goldne Löwen.

Am Schilde hängt an grünem Bande der Orden der Rautenkrone.

Das unter diesem befindliche grüne Band trägt den Wahlspruch: „Providentiae memor.“

Das Ganze umgibt ein mit Hermelin gefütterter und mit der königlichen Krone bedeckter Purpurmantel.

Berichtigung.

Seite 1 der Bekanntmachung, die Dienstwaffen der Gendarmen betreffend, vom 12. Februar 1869 — 2. Stück, Nr. 9, Seite 13 — ist statt:

„denjenigen Mitgliedern“

zu lesen:

„diejenigen Mitglieder.“
